jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1988/4/25 86/12/0259

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 25.04.1988

Index

72/13 Studienförderung

Norm

StudFG 1983 §2 idF 1985/361;
StudFG 1983 §8 idF 1985/361;

Rechtssatz

Ausführungen zum Nachweis des günstigen Studienerfolges im Fall eines Studienwechsels (studiums irregulare) in dessen ersten zwei Semestern und zur Auslegung des auf Grund § 8 Abs 3 StudFG idF vor der Novelle 1985 ergangenen Bescheides (Nachweis des Studienerfolges des Vorstudiums entsprechend seinem damaligen Stand; hier: durch Ablegung der ersten Diplomprüfung).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1986120259.X01

Im RIS seit

21.09.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at